

---

---

# Steuerrecht VI (KSt) WS 2007: Körperschaftsteuer Business Law

Uwe Stengert

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

- ↪ Stellung KSt im deutschen Steuersystem
- ↪ Persönliche Steuerpflicht
- ↪ Sachliche Steuerpflicht
- ↪ Tarifliche KSt
- ↪ Verlustabzug im Körperschaftsteuerrecht
- ↪ Fallstudie und Steuererklärungsformulare

# Stellung KSt im deutschen Steuersystem

BRM

- ↪ Anwendungsgebiet des KSt-Rechts in  
Abgrenzung zum EStG
- ↪ Grundkonzeptionen Körperschaftsbesteuerung
  - Klassisches Verfahren
  - Anrechnungsverfahren
  - Halbeinkünfteverfahren

# Persönliche Steuerpflicht

BRM

- ↪ Unbeschränkte Steuerpflicht
  - Steuersubjekte
  - Anknüpfungsmerkmale zum Inland
  - Umfang der persönlichen Steuerpflicht
- ↪ Beschränkte Steuerpflicht
- ↪ Persönliche Steuerbefreiungen
- ↪ Beginn und Ende der Steuerpflicht

## ↳ Grundlagen der Besteuerung

- Bemessungsgrundlage
- Veranlagungszeitraum und Ermittlungszeitraum

## ↳ Einkommensermittlung

- Ableitung Einkommensbegriff aus dem EStG
- Sondervorschriften des KSt zur E-Ermittlung
  - Zur lfd Einkunftsermittlung §§ 8 III, 8b
  - Abzieh- und nicht abziehbare Ausgaben §§ 9, 10
  - Organschaft §§ 14-19

## Verdeckte Gewinnausschüttung (vGA)

- ↪ Wesen und Ziele vGA
- ↪ Begriff der vGA
- ↪ Erhöhung des Einkommens
- ↪ Auswirkungen vGA beim Anteilseigner
- ↪ vGA bei Dienstverträgen
- ↪ vGA bei anderen Vertragsverhältnissen
- ↪ vGA bei Gesellschafterfremdfinanzierung

# vGA bei Gesellschafter- fremdfinanzierung § 8a KStG

BRM

- ↪ Zinsen sind vGA, wenn
  - Vergütungen für Fremdkapital
  - nicht nur kurzfristig überlassen
  - wesentlich beteiligter Gesellschafter/nahest. Person
  - rein ergebnisabhängig
  - nicht ergebnisabhängig,
    - wenn anteiliges EK : FK > 1 : 1,5
    - außer es gelingt Drittvergleich
- ↪ Freigrenze € 250.000
  - Pro Veranlagungszeitraum
  - Pro Gesellschaft

# Zinsschranke § 4 h EStG

BRM

## ↪ Geltungsbereich

- PersGes
- KapGes
- Jede Art der Fremdfinanzierung

## ↪ Rechtsfolgen

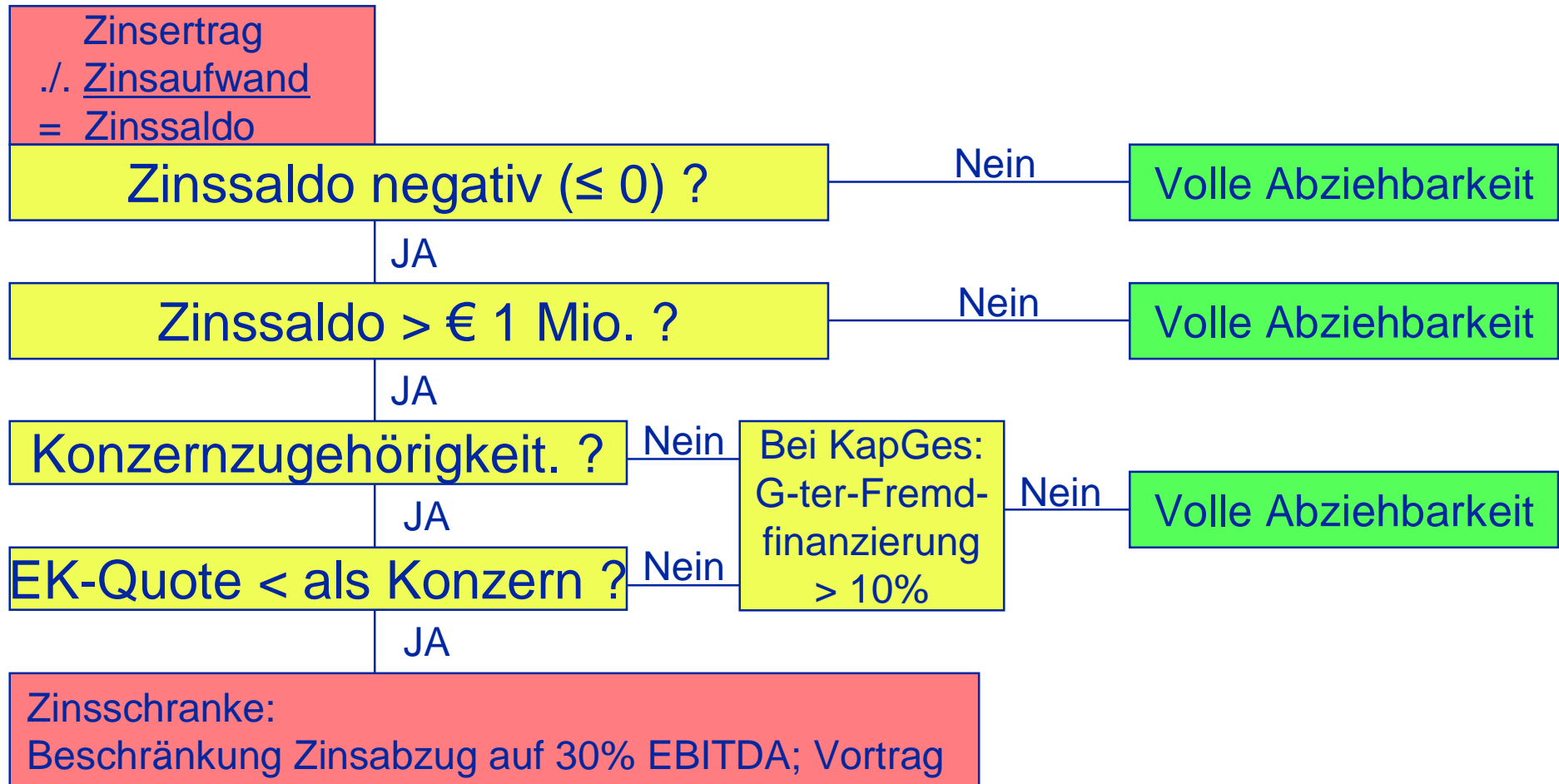
- Beschränkung BA-Abzug mit Vortrag
- → keine vGA !

## ↪ Ausnahmen

- Bis zur Höhe der Zinserträge
- Freigrenze € 1 Mio.
- Konzernklausel
- Excape-Klausel
- Besonderheit KapGes: schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung

# Zinsschranke § 4 h EStG

BRM



# Sachliche Steuerpflicht

BRM

- ↪ Verdeckte Einlagen
- ↪ Einkünfte aus Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften
- ↪ Exkurs: Halbeinkünfteverfahren

- ↪ Regelsteuersatz
- ↪ Übergangsvorschriften aus dem Anrechnungsverfahren
  - Das verwendbare EK (vEK) im Anrechnungsverfahren
  - Überleitung des verwendbaren Eigenkapitals ins HEV §36 VII
    - EK40 → KSt-Guthaben § 37 KStG
    - EK02 → EK02 § 38 Nachbelastung
    - EK01, EK03, EK30 → „neues Kapital“
    - EK04 → Einlagenkonto § 27 KStG
  - KSt-Guthaben und Minderung der KSt § 37 IV-VII
  - EK02 und KSt-Erhöhung § 38 IV-VI KStG JStG 2008
- ↪ KSt-Erhebung und -veranlagung

# KSt-Guthaben § 37 IV-VII

BRM

- ↪ Letztmalige Feststellung 31.12.2006
- ↪ Auszahlung in 10 gleichen Raten 2008-2017
  - Erstmals am 30.09.2008
  - Nicht verzinslich
- ↪ Erträge und Gewinnminderungen aus Aktivierung keine Einkünfte i.S. EStG

# EK02 und KSt-Erhöhung § 38 Neuregelung

BRM

- ↪ Unversteuerte Gewinne (altes EK02) §38
- ↪ Bei Ausschüttung bis 2019
  - ➔ Erhöhung KSt um 3/7 der Leistungen
- ↪ § 38 Abs. 4 – 9 KStG-E (JStG 2008)
  - Zum 1.7.2007 3/100 des zum 31.12.2006 festgestellten Betrages nach §38 I KStG
  - Zahlung in 10 Raten 2008-2017, erstmals 30.9.08
  - Keine Zahlungsverpflichtung falls < € 1.000
  - Auf Antrag Zahlung in einer Summe abgezinst 5,5%

# Verlustabzug im Körperschaftsteuerrecht

BRM

- ↪ Verlustabzug nach § 10d EStG i.V.m. § 8 KStG
- ↪ Ausschluss des Verlustabzuges (Mantelkauf)
  - Wirtschaftsjahre,  
die in 2007 oder früher enden § 8 IV KStG
  - Wirtschaftsjahre,  
die in 2008 u. später enden (§ 8c KStG)

# Wirtschaftsjahre, die in 2007 oder früher enden § 8 IV KStG

BRM

- ↪ Ziel Verlustabzugsregeln beim „Mantelkauf“
- ↪ Versagung Verlustabzug
  - Wirtschaftliche Identität nicht erfüllt
    - Übergang mehr als 50% der Anteile an KaspGes **und**
    - Fortführung mit überwiegend neuem BV
- ↪ Ausnahme: Sanierungsklausel
  - Zuführung neues BV unschädlich, wenn
    - Weiterführung in vergleichbarem Umfang
    - In den folgenden 5 Jahren

# Wirtschaftsjahresende ab 2008

## UStRefG 2008

BRM

- ↪ Kriterium der wirtschaftlichen Identität entfällt
- ↪ maßgeblich ist der Wechsel der Anteilseigner
- ↪ völliger Wegfall des Verlusts bei (un-)mittelbarer Übertragung von 50 % oder mehr der Anteile innerhalb eines Zeitkorridors von 5 Jahren
- ↪ Bei Übertragung von 25 – 50 % entfällt der Verlustabzug lediglich quotat.

# Wirtschaftsjahresende ab 2008

## UStRefG 2008 - Beispiele

BRM

### Beispiel:

Verlustvortrag	1 Mio. €
Anteilsübertragung	30 %

### Lösung:

Untergang des Verlustvortrags i.H.v. 300.000 €

Abwandlung: Übertragung von 55 % der Anteile.

### Lösung:

Untergang des Verlustvortrags in voller Höhe!